

Offener Brief der Bürgerinitiative Heide-Süd an die Oberbürgermeisterin von Halle (Saale)

Ein Juwel und Vorzeigeobjekt der Stadt Halle der Wissenschafts- und Innovations-Park in Heide-Süd ist in Gefahr !!!

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

mit Besorgnis registrieren wir eine Entwicklung in der Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Gebiet Heide-Süd, welche sowohl der von der Stadt Halle als auch der von den Anwohnern verfolgten Zielsetzung für die Entwicklung dieses Stadtgebietes fundamental entgegensteht.

Wir meinen hiermit die vom Landesverwaltungsamt (LVwA) am 28.08.2008 erteilte Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer „Anlage zur thermokatalytischen Verwertung von Abfällen und dazugehöriger zeitweiliger Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen“ der Fa. LOGOIL GmbH.

Wie bereits aus dem Titel der Genehmigung ersichtlich, handelt es sich ausdrücklich nicht wie ursprünglich vorgesehen um eine Versuchsanlage sondern um eine Produktionsanlage.

Ihnen ist der Vorgang sicher bekannt und wir gehen davon aus, dass Konsens darüber besteht, dass eine derartige Anlage mit den Entwicklungszielen des Stadtgebietes Heide-Süd nicht vereinbar ist, dass sie das Image des mit sehr hohem finanziellen und materiellen Aufwand – auch seitens der Stadt Halle –geschaffenen attraktiven Wohngebietes und Wissenschafts- und Innovations-Park (WIP) negativ belastet und der weiteren Ansiedlung von nichtproduzierendem Gewerbe und Instituten der Forschung und Entwicklung Schaden zufügen könnte.

Aber auch der Ruf, hier ein exzellentes und hochwertiges Wohngebiet geschaffen zu haben, wird darunter leiden. Das kann der Stadt nicht gleichgültig sein.

Die Gründe dafür, dass die Genehmigung nicht verhinderbar war, liegen in dem vom damaligen Regierungspräsidium genehmigten Bebauungsplan 32.4 Heide-Süd, der nicht der Beschlussfassung des Stadtrates entspricht, auf dessen Rechtsgültigkeit aber sich das LVwA bei seiner Entscheidung über die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens am beantragten Standort bezieht. Über die Rechtsgültigkeit dieses Bebauungsplanes gibt es offenbar unterschiedliche Rechtsauffassungen bei der Stadt und beim LVwA.

Ob der in Rede stehende Bebauungsplan rechtsgültig ist oder nicht, sei zunächst einmal dahingestellt. Es steht aber außer Frage, dass dieser in einer Fassung vorliegt, welche die „Zulässigkeit von Unternehmen der technologischen Wirtschaft und deren Folgeeinrichtungen“ im Sondergebiet einschließt. Davon hat sich die Stadt zwar bereits seit längerem distanziert, aber er existiert fataler Weise leider immer noch mit dem genannten Passus.

Die Besorgnis der Bürgerinitiative geht dahin, dass nach dem „Sündenfall LOGOIL“ damit das Tor für weitere derartige Anlagen aufgestoßen ist und produzierende Anlagen auf dem als Sondergebiet ausgewiesenem Areal beantragt und genehmigt werden könnten, ohne dass die Stadt Halle in der Lage ist, dies zu verhindern.

Die Folgen wären sowohl für den WIP als auch für das Wohngebiet kaum absehbar.

Dieser Entwicklung kann nur dadurch entschieden entgegengewirkt werden, indem so kurzfristig wie nur möglich die derzeit existierende Fassung des Bebauungsplanes durch

einen Stadtratsbeschluss außer Kraft gesetzt wird und durch einen rechtsgültigen Bebauungsplan, der den oben genannten Passus nicht mehr enthält, ersetzt wird.

Wir gehen davon aus, dass auch die Stadt Halle einer harmonischen und den strategischen Entwicklungszielen für das Gebiet Heide-Süd verpflichteten Weiterentwicklung des Standortes höchste Priorität einräumt.

Schließlich stellt diese ehemalige militärische Altlast ein über die Region hinaus wirkendes außerordentlich repräsentatives und beispielgebendes städtebauliches Vorhaben dar.

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie dringend im Interesse der Stadt, der heutigen und zukünftigen Bewohner, der gewerblichen Ansiedler und der Institutionen für Wissenschaft und Forschung im Gebiet Heide-Süd (die wir auf die fatale Genehmigung von LOGOIL aufmerksam gemacht haben) alles in Ihrer Macht stehende zu tun, um eine den Zielstellungen des Sondergebietes Rechnung tragende weitere Entwicklung sicher zu stellen.

Da die Stadt seit einem Jahr nicht entscheidend gehandelt hat, um die erfolgte Genehmigung zu verhindern, drängt sie die Bürgerinitiative nun leider in eine kostenaufwändige Klage gegen die Entscheidung des LVwA.

Wir fordern die Stadt auf, nun ihrerseits gegen die Entscheidung des LVwA Klage einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerhard Kotte
Vertreter der Bürgerinitiative Heide-Süd
Grüner Weg 26
06120 Halle

Halle den 06.10.2008